

## **Antrag zu den Förderschulen des Kreises Wesel**

Der Kreistag hat folgenden Antrag am 24.0.6.2021 einstimmig beschlossen:

1. Der Kreis Wesel strebt an, in allen Förderschulen - für die er Träger ist - perspektivisch Eigentümer der dafür genutzten Immobilien zu werden.
2. Schule am Niederrhein Kamp-Lintfort: Die Verwaltung konzentriert ihre Planungen fortan, auf die sich im Eigentum des Kreises Wesel befindliche Liegenschaft der heutigen Herman-Gmeiner-Schule in Kamp-Lintfort. Die Grundlage bietet dafür die Raumanalyse aus dem Gutachten von Dr. Garbe. Ob eine Ertüchtigung/Umbau oder ein Neubau Sinn macht, stellt die Verwaltung den Gremien des Kreistages zu gegebener Zeit vor. Die Kosten für ein dafür notwendiges Baufachgutachten werden als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt des Jahres 2021 zur Verfügung gestellt. Der Stadt Kamp-Lintfort ist somit das frühe Signal zu geben, dass ein dauerhafter Verbleib im heutigen Gebäude nicht mehr vorgesehen ist.
3. Erich-Kästner-Schule Moers: Da hier der Gutachter den Zustand des Gebäudes als „gut“ erachtet und aufgrund des vorhandenen Raumes sogar eine Erhöhung der SuS-Zahlen für geboten hält, beschränkt sich der Handlungsbedarf auf den Immobilienerwerb. Dazu nimmt die Verwaltung bitte Gespräche mit der Stadt Moers auf und berichtet dem Kreistag zu gegebener Zeit.
4. Janusz-Korczak-Schule Voerde: Wir zitieren den Gutachter; Quelle: Raumanalyse, Seite 35): „Das Gebäudeensemble ist – nach EMPFINDEN des Gutachters (keine baufachliche Analyse!) abgängig oder zumindest deutlich sanierungsbedürftig...“ Deshalb bitten wir die Verwaltung – in Abstimmung und unter Kostenbeteiligung der Stadt Voerde – den Gebäudekörper einer baufachlichen Analyse zu unterziehen. Die anteiligen Kosten für das Gutachten werden als außerplanmäßige Kosten im Haushalt des Jahres 2021 zur Verfügung gestellt. Davon abhängig, wird der Kreistag entscheiden, ob ein Umbau/Neubau oder dasselbe Procedere an einem anderen Standort - auf dem Gebiet der Stadt Voerde - in Frage kommt.
5. Die Verwaltung wird in eigener Zuständigkeit gebeten, die SuS-Zahlen der zuvor genannten drei Schulen - auf der Basis der IST-Zahlen zu Beginn des SJ 21/22 - zu ermitteln. Diese Erhebung steht im Zusammenhang mit den Fragen, die sich aus den Punkten 1 - 5 ergeben. Denn – das Gutachten von Dr. Garbe aus dem Jahr 2018 kommt hinsichtlich der drei Schulen zu folgenden Aussagen/Prognosen:
6. Deshalb sollte möglichst eine punktgenaue Prognose im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen erfolgen, um zum Zeitpunkt des Bezugs über angemessene Flächen zu verfügen.

7. Zum Umsetzungsstand der Punkte 1 – 5 berichtet die Verwaltung jeweils in den künftigen Ausschüssen.

**Begründung:**

Mit den Beschlusspunkten 1 – 5 gibt der Kreistag einen konkreten Auftrag und setzt zugleich Prioritäten. Zudem werden die Kosten für Studien/Analysen dadurch reduziert, dass wir uns auf die nunmehr in Rede stehenden Standorte/Schulen konzentrieren. Handlungsbedarfe entstehen offensichtlich nur durch die im Einzelfall bestehende bauliche Situation, mitnichten aus den Prognosen zu den SuS-Zahlen. Alle weiteren - aus dem Dr. Garbe-Gutachten – möglichen Maßnahmen, die weiteren Förderschulen betreffend, stellt die Verwaltung dem Kreistag vor, nachdem die erforderlichen Schritte aus den Punkten 1 – 5 entschieden sind.